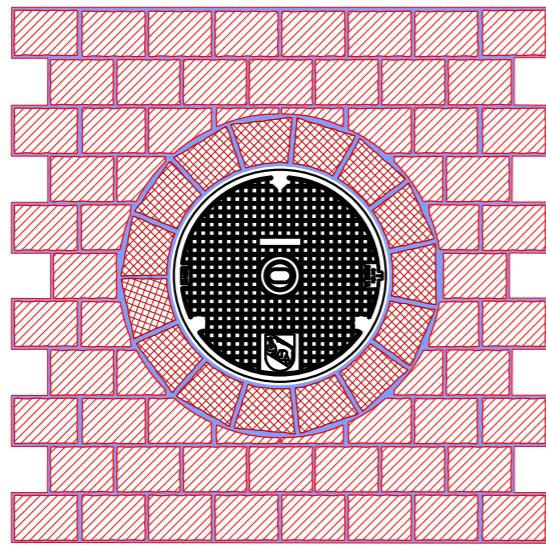
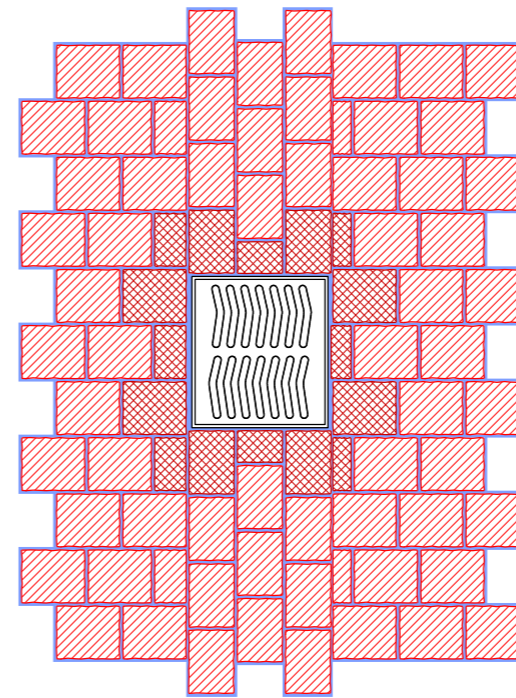


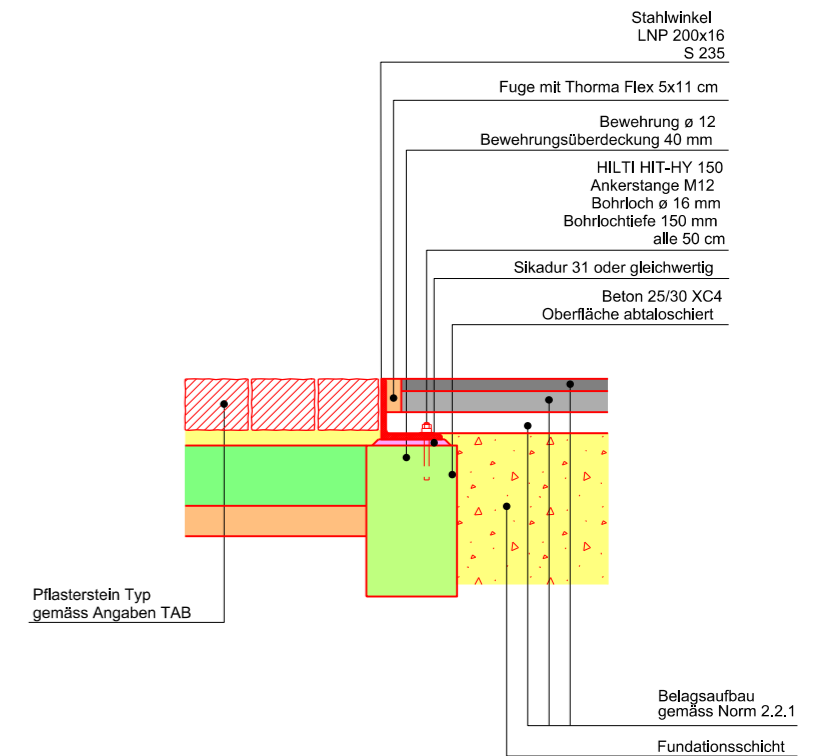
Grundriss 1 : 25
Kontrollschacht rund



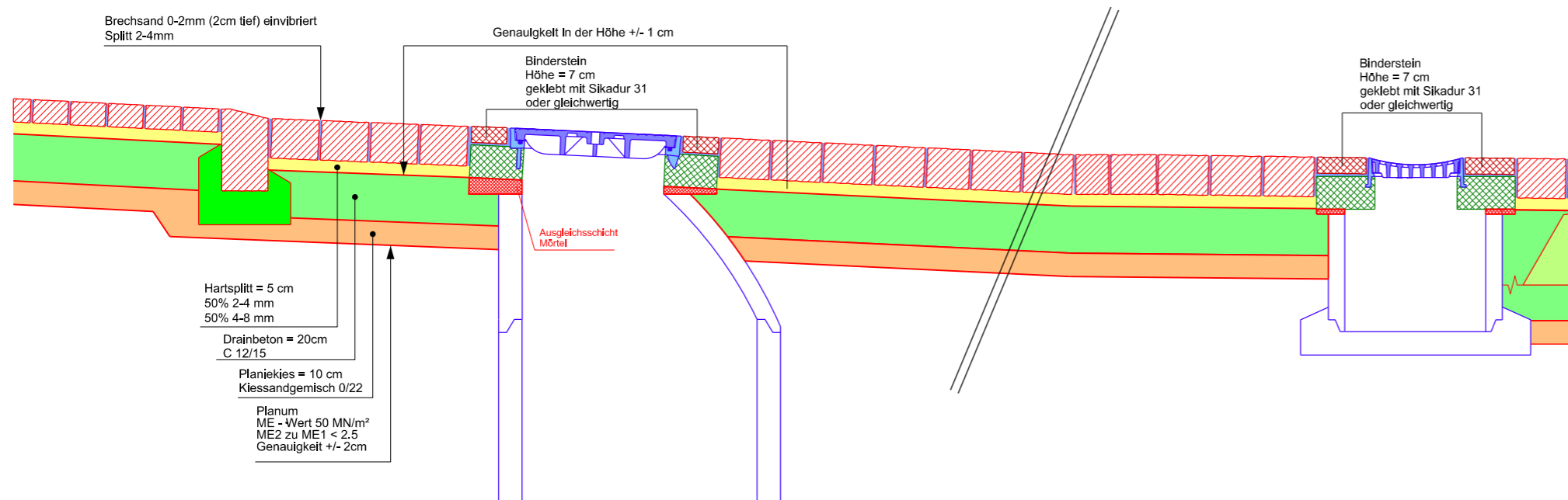
Detail 1 : 25
Mittellrinne mit Einlaufschacht



Detail 1:25
Übergang Belag zu Pflästerung



Systematischer Detailquerschnitt 1 : 25



Hinweis zur Norm

Die Norm bildet den in der Markt-/Spitalgasse und Kram-/Gerechtigkeitsgasse ausgeführten Zustand für ungebundene Pflästerungen ab. Pflästerungen in gebundener Bauweise sind gemäss den Angaben vom Tiefbauamt wiederherzustellen.

Ausführungsdetails

Beim Abbruch sind die Pflastersteine sorgfältig zu entfernen und zu lagern, damit diese wiederverwendet werden können. Die Pflastersteine sind in Hartsplitt gemäss den Angaben im Detailquerschnitt zu versetzen und zu verfugen. Die Fugenbreite zwischen den Pflastersteinen muss zwischen 6-14mm betragen. Nach dem verdichten der Pflästerung sind die Fugen nochmals mit Splitt zu füllen. Abschliessend wird im oberen Fugenbereich ein bindiger Brechsand eingeschwennt.